



FOTOS: T. KRANABITL, H. STEINER, A. DEUTZ

Schwarzspecht, Uhu und Mäusebussard sind im Flug mit dem für sie nur schwer zu erkennenden Drahtzaun kollidiert. Auch die Raufußhühner sind sehr gefährdet, auf diese Weise zu verenden.

Zäune als Wildtierfallen

Es wird sich nie gänzlich vermeiden lassen, dass sich Wildtiere in Zäunen verfangen. Zumindest sollten Zäune aber instand gehalten und nicht mehr benötigte Zäune abgebaut werden.

Der Stacheldrahtzaun ist in traditionellen Weidegebieten des Voralpen- und Alpenraumes, abseits von gefährlichen Verkehrswegen, noch weit verbreitet. Er wird mit Holzstehern befestigt und die Anzahl der Drähte richtet sich nach den Tieren, die auf der eingezäunten Weide gehalten werden sollen. Bei Kühen genügen meist zwei Drähte in etwa 50 bis 60

Von Armin Deutz

und 100 cm Höhe. Werden Kälber mitaufgetrieben, werden drei bis vier Drähte empfohlen, da es sonst passieren kann, dass junge Kälber unter dem Zaun durchrutschen und nicht mehr auf die Weide zu ihren Müttern zurückfinden. Zäune

sind laufend auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Auf keinen Fall darf man Strom in einen Stacheldraht leiten, da die dauernden Stromschläge für Tiere, die sich eventuell im Zaun verfangen, lebensgefährlich sind. Der Elektrozaun ist im Vergleich zum Stacheldraht bei Materialaufwand und Hütesicherheit effizienter. Im Gegensatz

zu Zaunanlagen ohne Strom braucht der Elektrozaun den Tieren keine physische Barriere bieten. Die Tiere spüren die unangenehme Wirkung der Spannung und respektieren den Zaun. Jedoch gewährleistet er die Hütesicherheit nur, wenn alle Zaunkomponenten ausreichend dimensioniert und fachgerecht installiert sind. Aber nicht nur Stacheldrahtzäune, sondern auch Elektrozaune können zu Wildtierfallen werden.

Gesetzesinitiative in der Schweiz

Die Gefährdung von Wildtieren durch Stacheldrahtzäune, wie sie immer noch zur Abgrenzung von Weiden, aber auch zum Schutz von Anpflanzungen im Wald im Gebrauch sind, war einer der Hauptgründe zur Stellung einer Gesetzesinitiative, die von Pro Natura, WWF St. Gallen und RevierJagd St. Gallen gemeinsam eingebracht wurde. Wo in Ergänzung zu Art. 41 des Jagdgesetzes vom 17. November 1994 gefordert wird:

„Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beachten bei Zäunen insbesondere:
 a) Zäune aus Stacheldraht sind verboten.
 b) Mobile Weidenetze und elektrische Zäune: werden sachgerecht erstellt, für Wildtiere gut sichtbar gemacht, unterhalten und regelmäßig kontrolliert; dürfen nur unter Strom stehen, wenn sich in den eingezäunten Flächen Nutztiere befinden oder um Spezialkulturen oder genutzte Ackerflächen vor Schädigungen zu schützen; ungenutzte Weidenetze werden binnen zwei Wochen entfernt; permanente Zäune, die im Wald liegen oder die Zugänglichkeit des Waldes einschränken, sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen und notwendig sind, insbesondere zum Schutz wertvoller Lebensräume von Tieren und Pflanzen, zur Waldverjüngung und zum Schutz vor Gefahren. Die Zäune werden sachgerecht erstellt, für Wildtiere gut sichtbar gemacht, unterhalten und regelmäßig kontrolliert. Nicht mehr genutzte Zäune und Weidenetze werden innert nützlicher Frist (4 Jahre) sachgerecht zurückgebaut.“
 In diesem Zusammenhang darf an Hunderte, eher Tausende Kilometer nicht mehr benötigter und zum Teil in den Boden eingewachsener Stacheldrahtzäune erinnert werden, die großflächig permanente Fallen darstellen.

Rechtliche Forderungen und Empfehlungen

Stabile Zäune dienen der ausbruchssicheren Unterbringung der Rinder und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Unfall-

verhütung. Die Ausführung des Zaunes ist dem Risiko anzupassen und hängt damit ab von der Nähe zu Verkehrswegen und deren Nutzungsintensität, vom Tierbestand (erhöhtes Risiko bei Stieren und Jungrindern), Kontrollmöglichkeiten, der Nähe zu verlockenden Futterquellen sowie von Störungen aller Art, die zu Panikreaktionen führen können. Der Zaun sollte nach außen und für die eingezäunten Tiere gut erkennbar sein und der Zaunverlauf ist so zu gestalten, dass keine spitzen Winkel vorhanden sind, in denen sich Tiere bei Panikreaktionen gegenseitig verletzen oder erdrücken könnten.

Kommt der Wolf, kommen Zäune

Die Aspekte der Gefahren rund um Zäune in subalpinen und alpinen Lebensräumen sollten unbedingt auch im Zusammenhang mit den vielfach geforderten Zäunen gegen Wolfsangriffe auf landwirtschaftliche Nutztiere diskutiert und Maßnahmen zur besseren Sichtbarmachung, besonders auch Raufußhühner betreffend, angedacht werden. Zumindest bei Nebel könnten Herdenschutzzäune wahre „Birk- und Schneehuhnfallen“ werden. Herdenschutzzäune sind natürlich auch ein Risiko für Schalenwild, das sich in den Zäunen

verfangen kann und sie stellen für Säugtiere natürlich auch großflächige Barrieren dar. Dies ist bei Planung und Anlage solcher Zäune unbedingt mit zu berücksichtigen.

Gefahr für Raufußhühner

Eine sehr gute Übersicht zu Gefahren von Freileitungen, Liften und Zäunen für Raufußhühner geben Nopp-Mayr, Zohmann, Kranabitzl und Grünschachner-Berger (2016) im BOKU-Bericht Nr. 21 zur Wildforschung und Wildbewirtschaftung. So wurden in Schottland entlang von Wildzäunen auf einer Länge von 135 km innerhalb eines Jahres 281 Kollisionen dokumentiert, 93 % der Verendensfälle betrafen Raufußhühner! Das entspricht einer durchschnittlichen Kollisionsrate von 1,5 Individuen pro Zaunkilometer und Jahr, wobei die Verluste während der Balzzeit, bedingt durch die höhere Aktivität und geringere Flughöhe am höchsten waren. In Norwegen wurden auf einer Zaunlänge von 180 km innerhalb von drei Jahren 215 Schnee- und Moorschneehühner gefunden (mittlere Kollisionsrate 1,4 Hühner/Jahr und Zaunkilometer). Zusätzlich muss bedacht werden, dass verunfallte Vögel auch von Füchsen und anderen Aasfressern genutzt



FOTOS: D. HOPF, M. SCHÜTTE, J. LICK

Zäune sind so zu montieren und zu warten, dass sich darin keine Tiere verfangen können. Männliches Reh- und Rotwild kann sich mit seinen Geweihen rasch verheddern, was nicht selten in einem qualvollen Kampf tödlich endet.



DER ANBLICK SERVICE

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zur Wildtiergesundheit

- Untersuchungen zu Wildtierkrankheiten
- Beratung zur Wildfütterung
- Fragen rund um den Jagdhund
- Wildbrethygienische Untersuchungen
- Mithilfe bei Abklärung von Zoonosen
- Beantwortung von Leserfragen

Wachsamkeit bei Paratuberkulose-Verdacht

Die Paratuberkulose ist eine weltweit zunehmende bakterielle Infektionskrankheit. Ein aktueller Verdachtsfall gibt Anlass für eine Erinnerung an die Möglichkeiten einer Diagnose.

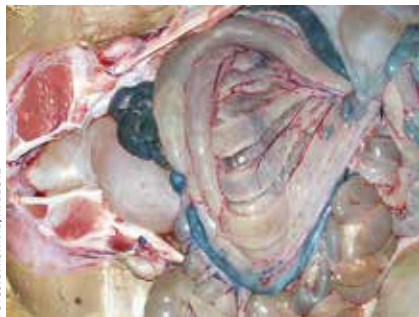
Ab der Jahrtausendwende gab es eine deutliche Zunahme von Paratuberkulose-Fällen bei Wildtieren. Paratuberkulose ist eine weltweit verbreitete, ansteckende, chronische Darmerkrankung, hauptsächlich der Wiederkäuer, die durch *Mycobacterium avium* subsp. *paratuberculosis* hervorgerufen wird. Allein in der Steiermark wurden von mir zwischen 2002 und 2015 insgesamt 235 Fälle bei Reh- (137 Fälle), Rot- (56), Gams- (19), Muffel- (9) und Steinwild (3) sowie einzelne Fälle bei Damwild, Füchsen, Schneehasen, Murmeltieren und einem Auerhahn nachgewiesen.

Der Erreger wird vorwiegend über Losung/Kot (bis 100 Mio. Erreger pro Gramm!) ausgeschieden, die Infektion erfolgt vor allem durch orale Aufnahme der Erreger, meist schon in den ersten Lebenswochen. Die Infektionsdosis, die zu einer Infektion führt, ist bei jungen Tieren vermutlich gering, zudem kann der Erreger in der Umwelt, wie auf Äsungs- bzw. Weideflächen, über ein Jahr überleben. Die Inkubationszeit (Zeitraum von der Infektion bis zum Ausbruch von Krankheitserscheinungen) beträgt mehrere Monate bis zu 10 Jahre. Folgende Symptome können bei erkrankten Tieren festgestellt werden: Abmagerung, vergrößerte Darmlymphknoten, Durchfall (beim Rind immer, bei Wildtieren in etwa 15 – 20 % der Fälle), verzögerter Haarwechsel, verspätetes Verfehen sowie abnormer Geruch bei frisch verendeten oder mittels Fangschuss erlegten Tieren. Eine Verdachtsdiagnose kann mit hoher Sicherheit schon bei der Sektion gestellt werden, eine Bestätigung erfolgt durch Untersuchung von bestimmten Darm- und Leberlymphknoten, die bis zur Untersuchung auch tiefgefroren gelagert werden können.

In der Steiermark konnten wir anhand von drei unterschiedlichen Erregerstämmen die

gegenseitige Übertragbarkeit der Paratuberkulose zwischen Rindern und Wildtieren untermauern. Pavlik (2000) vermutete importierte Rinder (Limousin, Holstein) als Infektionsquelle für Reh- und Damwild in der Tschechischen Republik, wo er ebenfalls idente Stämme bei Wildtieren und Rindern nachgewiesen hat. Eine Sanierung von Paratuberkulose in Wild- oder Nutztierbeständen ist nicht möglich. Sehr wohl aber kann durch frühzeitige Erlegung (und Untersuchung) von Verdachtsfällen der Infektionsdruck deutlich verringert werden.

Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz



FOTOS: S. KONRAD, A. DEUTZ

Am 7. Juni 2020 in Aigen i. E. erlegter, noch nicht verfärbter und verfehter Rehbock, höchstgradig abgemagert und Durchfall. Eine sichere Diagnose könnte durch die Untersuchung von bestimmten Darmlymphknoten gestellt werden.

werden und dass Vögel nach Kollisionen sich noch mehrere 100 Meter vom Zaun entfernen können. Neben dem Flugverhalten (schneller Gleitflug in geringer Höhe) steigert auch das relativ schlechte Sehvermögen der Hühnervögel und ihre hohe Aktivität bei schlechten Sichtverhältnissen das Kollisionsrisiko mit Zäunen. Folgende Empfehlungen zur Reduktion von Kollisionen mit Wildzäunen, Verbisskontrollzäunen, Zäunen von Wintergattern oder auch Weide- und Herdenschutzzäunen werden aufgelistet:

– Zäune, Gitter und Seile in Raufußhuhnlensräumen sollten zumindest im oberen Bereich mit roten Bändern, Holzplatten oder eingeflochtenen Ästen sichtbar gemacht werden

– Im Bereich von Balzplätzen, bevorzugten Äsungsflächen und entlang von Flugkorridoren zwischen sensiblen Lebensraumbereichen sollten möglichst keine Zäune errichtet werden

– Besonders riskant sind Absperrungen entlang von Hangkanten

– Gefährliche Zaunabschnitte von saisonal genutzten Zäunen sollten während den Phasen, in denen sie keinen Nutzen haben, entfernt werden, wie auch alte Zäune, die nicht mehr genutzt werden

Eingezäunte Teiche

Einzäunungen von Teichanlagen zum Schutz der Fischbestände gegen den Fischotter werden immer wieder mit der dadurch meist verbundenen Absperrung von Amphibien von wertvollen Laichplätzen diskutiert. Rund zwei Drittel der Zäune gegen den Fischotter sind in der Steiermark Festzäune und ein Drittel Elektrozäune. Mit den Zäunen soll einerseits der Fischbestand geschützt und andererseits das Nahrungsangebot für die Otter verringert werden, was die Zuwachsraten senken soll. Bei Verwendung von Kaninchenstallgitter (2 x 2 cm) oder anderen engmaschigen Gittern können Frösche und Kröten nicht durch den Zaun. Abhilfsweise können bei solchen Zaunanlagen Zaunabschnitte mit weiteren Gittern (z. B. den unteren Bereich Stabmattenzaun quer) oder es werden Gitter mit maximal 4 x 4 cm (bei Stabmattenzaun max. 5 x 25 cm) verwendet. An Elektrozäunen gegen den Fischotter können Amphibien durch den Stromschlag verenden. Zur Verhinderung sollte die unterste Litze etwas höhergestellt werden, damit Amphibien ohne Zaunberührung durchkommen.

Haben Sie Fragen zu obigen Themen? Nehmen Sie unser Angebot in Anspruch und wenden Sie sich bitte direkt an Dr. Armin Deutz, Tel.: 03585/27569 oder 0664/3821870.